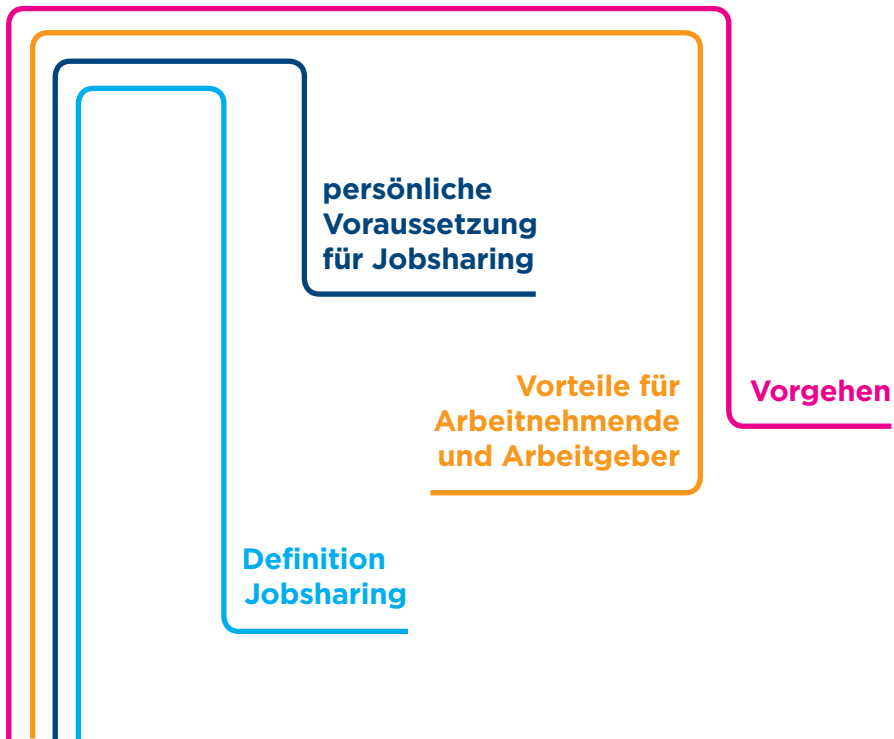


Anleitung zum Jobsharing

Kaufmännischer Verband Zürich



**kaufmännischer
verband**

*mehr wirtschaft. für mich.
in zürich.*

© Alle Rechte vorbehalten
kfmv-zürich.ch | 2018

Definition Jobsharing

Was ist Jobsharing?

- Hier teilen sich Mitarbeitende die gleiche Arbeitsstelle und Verantwortung.
- Das totale Pensum kann mehr als 100% betragen.
- Umfasst das Jobsharing auch Führungsverantwortung, dann spricht man von Topsharing.

Voraussetzungen fürs Jobsharing

Welche Eigenschaften sollten Sie für Jobsharing mitbringen?

- Wille und Fähigkeit im Zweierteam als Einheit zu arbeiten
- sehr ähnliche Wertvorstellungen (und Führungsansätze beim Topsharing)
- Wille und Fähigkeit, eine Vertrauens- und Dialogkultur zu leben
- sehr gute Kommunikations- und Konfliktkompetenzen sowie Toleranz und Flexibilität
- hoher Selbstorganisationsgrad

Vorteile für Arbeitnehmende und Arbeitgebend

Vorteile für Arbeitnehmer

- bessere Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben
- Zeit für Weiterbildungsprojekte
- Möglichkeit, trotz (tiefem)Teilzeitpensum eine Führungsfunktion auszuüben (Topsharing)
- Im Alter ermöglicht Jobsharing flexible, stufenweise Pensionierung

Vorteile für Arbeitgeber

- Zwei Personen mit reduziertem Pensum arbeiten produktiver
- Präsenz auch bei Ausfällen
- besser durchdachte Entscheidungen, grösseres Innovationspotential
- umfassendere und besser nutzbare Netzwerke
- Potential der Generationenvielfalt nutzen, Chancen für höheren Know-how-Transfer
- mehr Möglichkeiten zur Nachwuchsförderung
- direkte Nachfolgeplanung mit dem Job- oder Topsharing Modell

Weitere Informationen zum Jobsharing finden Sie z.B. auf:

- kfmv.ch/data/docs/de_CH-1996/27822/Context-DE-Nr-3-2017.pdf
- kfmv.ch/de/6542/Teilzeit.htm
- blog.kfmv.ch/2017/03/10/jobsharing-eine-gemeinsame-sache/
- kvz-weiterbildung.ch/seminare/bildungsangebot/erfolgreiches-jobsharing-im-sekretariat

go-for-jobsharing.ch · jobsharing-consulting.ch · wejobshare.ch

Vorgehen

Vorgehen

- Klären Sie Ihre beruflichen Ziele und Motivationen (<http://www.kfmv-zuerich.ch/de/6383/Laufbahn-und-Karriereberatung.htm>)
- Mit Vorgesetzten Umsetzungsmöglichkeiten Ihrer konkreten Arbeit für ein Jobsharing besprechen
- oder geeignete Jobsharing Stelle suchen
- Geeigneten Jobsharing-Partners finden - ev. über «Jobsharing Speed Network», www.jobsharing-consulting.ch,
- Reihenfolge - Suche Jobsharing Partner und gemeinsame Bewerbung oder zuerst eine Jobsharing Stelle suchen und danach den geeigneten Partner - irrelevant.

Wer ist der passende Jobsharing-Partner?

- legen Sie im Kennenlerngespräch mit dem potentiellen Jobsharing-Partner möglichst viele eigene Stärken und Schwächen dar und analysieren Sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Seien Sie unbedingt ehrlich zu sich selbst, denn die Chemie muss stimmen. Divergieren Vorstellungen über die Zusammenarbeit zu stark, macht eine Fortführung des Gesprächs wenig Sinn.
- Skizzieren Sie gemeinsam eine mögliche Arbeitsteilung. Wer arbeitet wann wieviel?

Konkretisierung der Jobsharing-Spielregeln

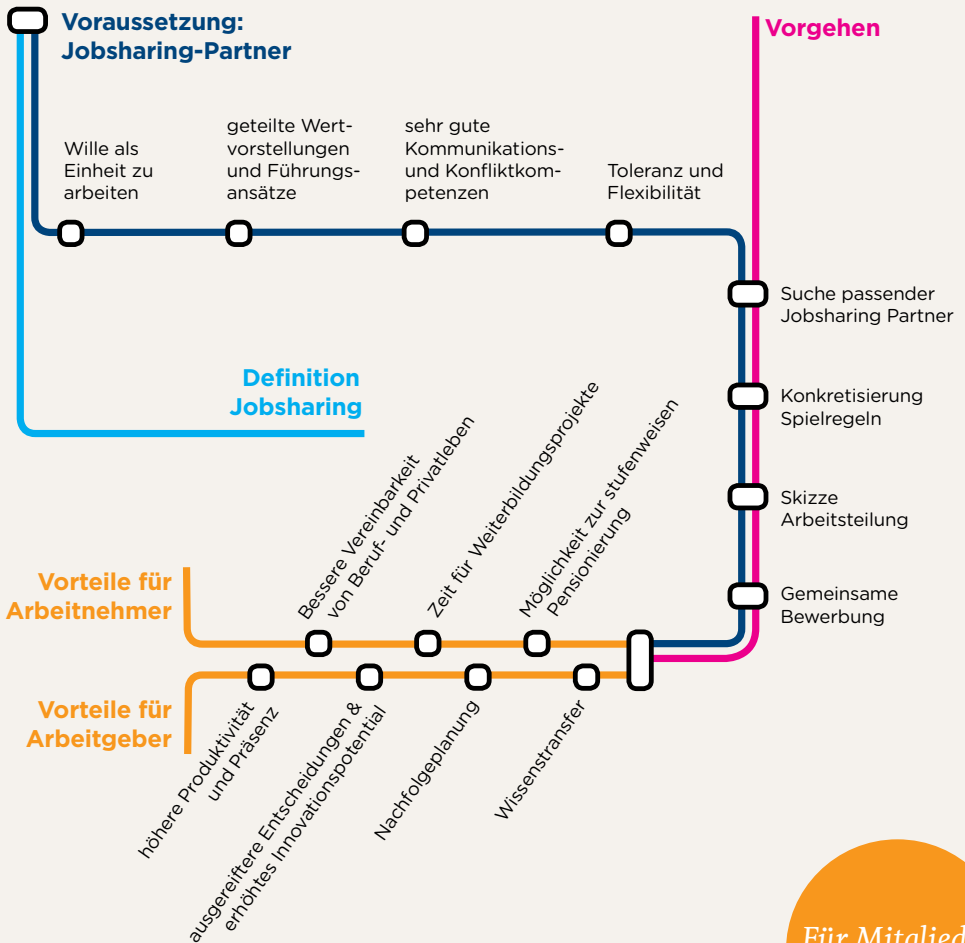
- Sind die Anforderung an eine Jobsharing-Stelle bekannt, klären Sie mit dem Jobsharingpartner die konkreten Aufgabengebiete, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kommunikationsflüsse
- Definieren Sie eine Regelung für Ferien- und andere Abwesenheiten
- Definieren Sie einen Entscheidungsprozess für den Fall von Meinungsverschiedenheiten

Vorbereiten der gemeinsamen Bewerbung

- Aufbau eines gemeinsamen Argumentariums für Vorstellungsgespräche (pro/ contra und Gegenargumente)
- Erstellen eines gemeinsamen Dossiers und Präsentation der beruflichen Partnerschaft
- Absprache des Vorgehens, wenn nur eine Person an das Bewerbungsgespräch eingeladen wird
- Einigung über Lohnvorstellungen, Weiterbildungswünsche und andere Vertragsmodalitäten im Vorfeld mit dem Jobsharingpartner (link Rechtsdienst Kaufmännischer Verband Zürich)

kfmv-zuerich.ch/Rechtsberatung

Jobsharing Fahrplan



Für Mitglieder
kostenlos!

Haben Sie Fragen?

kfmv-zürich.ch/rechtsberatung
E-Mail: rechtsberatung@kfmv-zuerich.ch
Telefon: +41 44 211 33 22

Beratungszeiten:

Montag bis Freitag
jeweils 9.00 bis 11.00 und
14.00 bis 16.00 Uhr
(ausser Mittwochnachmittag)

**kaufmännischer
verband**

*mehr wirtschaft. für mich.
in zürich.*